



Hauptamt - Büro der Ortsbeiräte Innenstadt -					
18. FEB. 2023					
1	2	X	3	4	5
TO	BO		BO		X
OV	ZDA		VV		
Ortsbeiratsmitglieder:					
OB					

Ortsbeirat des Ortsbezirkes
Wiesbaden Rheingauviertel/Hollerborn

über 100200

Der Magistrat

Dezernat für
Bauen und Verkehr

Stadtrat Andreas Kowol

 . Februar 2023

Vorlagen-Nr. 22-O-03-0045
Tagesordnungspunkt 3.7 der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes
Wiesbaden Rheingauviertel/Hollerborn am 24. November 2022
Verbesserung der Verkehrssituation in der Hollerbornstraße und in der
Carl-von-Linde-Straße
Beschluss-Nr. 0141

Sehr geehrte Frau Rhiemeier,
sehr geehrte Damen und Herren,

das Tiefbau- und Vermessungsamt der Landeshauptstadt Wiesbaden teilt mir zu Ihren Punkten des Beschlusses 0141 vom 24.11.2022 Folgendes mit:

zu Punkt 1:

Mit den Arbeiten zum Bau des Kreisverkehrs soll unmittelbar nach Abschluss der Leitungsbauarbeiten der Hessenwasser in der Carl-von-Linde-Straße begonnen werden. Die Leitungsbauarbeiten beginnen zum Jahresbeginn 2023 und werden nach derzeitigem Kenntnisstand bis in das 3. Quartal 2023 andauern.

Zu Punkt 2:

Das Tiefbau- und Vermessungsamt wird die Sichtbeziehungen an der Einmündung Hollerbornstraße prüfen und gegebenenfalls Maßnahmen zur Verbesserung der Sichtverhältnisse vorsehen.

Zu Punkt 3:

Die durchgeführte Verkehrserhebung hat die Umsetzbarkeit eines Fußgängerüberwegs bestätigt. Die Maßnahme wurde in das Programm Verkehrsberuhigung und Fußgängersicherung des Tiefbau- und Vermessungsamtes aufgenommen. Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt in Abhängigkeit der Priorisierung der Maßnahmen aller Ortsbezirke innerhalb des genannten Programms sowie der Bereitstellung der finanziellen Mittel. Seit einiger Zeit gibt es zudem Überlegungen, die Einmündungen Carl-von-Linde-Straße/Flachstraße und Flachstraße/Carl-von-Ossietzky-Straße in lichtsignalgeregelte Knotenpunkt umzubauen. Diese Maßnahme fand im Haushalt 2022/2023 leider keine Berücksichtigung, soll jedoch zum kommenden Haushalt erneut angemeldet werden.

Zu Punkt 4:

Die Carl-von-Linde-Straße besitzt zwischen Hollerbornstraße und Flachstraße eine Fahrbahnbreite von circa 8,50 Meter. Mit dem Beschluss Nr. 0453 der Stadtverordnetenversammlung vom 17. November 2022 wurden in Wiesbaden neue Standards für die Radinfrastruktur beschlossen. Insbesondere sollen Radschutzstreifen im Wiesbadener Stadtgebiet nur noch in Ausnahmefällen und mit dezidiert Begründung angewendet werden. Eine Prüfung dieser Führungsform in der Carl-von-Linde-Straße steht daher noch aus und wird durch das Radbüro des Tiefbau- und Vermessungsamtes durchgeführt.

Zu Punkt 5:

Für die Einrichtung von Tempo 30 (linear) sind die Voraussetzungen in der Carl-von-Linde-Straße leider nicht gegeben, da es keine schützenswürdigen Einrichtungen im unmittelbaren Umfeld, wie zum Beispiel eine Schule, gibt. Das Tiefbau- und Vermessungsamt wird jedoch die Möglichkeit einer Tempo-30 Zone prüfen.

Zu Punkt 6:

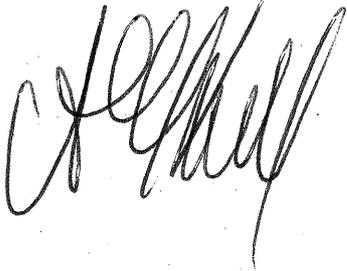
Der geplante Kreisverkehr ist ein sogenannter Minikreisverkehr mit überfahrbarer Kreisinsel. Eine Begründung ist daher nicht möglich.

Zu Punkt 7:

Das Tiefbau- und Vermessungsamt wird den Punkt prüfen und die Ortsverwaltung über das Ergebnis informieren.

Für weitere Rückfragen steht Ihnen das Tiefbau- und Vermessungsamt unter dem Organisationspostfach tiefbauamt.verkehrsplanung@wiesbaden.de oder unter der Telefonnummer 0611 31-2366 gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be a stylized name, possibly 'C. Müller' or similar, written in a cursive script.